

# gymnasium

DIE ZEITSCHRIFT DER AHS-GEWERKSCHAFT

Oktober 2025 / 74. Jahrgang / Nr. 5



## Weil Bildung Haltung braucht

Gedanken eines Gewerkschafters über Verantwortung,  
Wertschätzung und erfolgreiche Bildungspolitik

## Wenn Eltern im digitalen Nebel verschwinden

Inmitten der Diskussionen über Smartphone-Verbote an Schulen rückt ein oft übersehener Aspekt in den Fokus: die Rolle der Eltern. Während Bildungsministerien europaweit über Regelungen für Schülerinnen und Schüler nachdenken, zeigt sich, dass auch das Verhalten der Eltern im Umgang mit digitalen Medien erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung ihrer Kinder hat. Eine internationale Meta-Studie der University of Wollongong in Australien analysierte die Daten von fast 15.000 Eltern-Kind-Paaren aus zehn Ländern. Sie zeigt, dass Kinder, deren Eltern regelmäßig zum Smartphone greifen, vermehrt kognitive Verzögerungen, emotionale Auffälligkeiten und ein schwächeres Sozialverhalten entwickeln.<sup>1</sup>

Die Auswirkungen dieser digitalen Ablenkung sind nicht nur theoretischer Natur. In Hamburg kam es innerhalb von zwölf Tagen zu zwei Beinahe-Ertrinkungsunfällen von Kindern im selben Schwimmbad. In beiden Fällen waren die Eltern durch ihre Smartphones abgelenkt und

bemerkten die Gefahrensituation nicht rechtzeitig. Der Betreiber des Schwimmbads reagierte mit Hausverboten für Eltern, die ihre Aufsichtspflicht vernachlässigen. Die Diskussion um Smartphone-Verbote in Schulen ist wichtig, greift jedoch zu kurz, wenn sie nicht die familiäre Umgebung berücksichtigt. Eltern müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien vorleben. Nur durch eine gemeinsame Anstrengung von Schule und Elternhaus kann eine gesunde Mediennutzung bei Kindern gefördert werden.

Die Herausforderung besteht darin, nicht nur Regeln für Schüler aufzustellen, sondern auch das Bewusstsein der Eltern für ihre Rolle im digitalen Zeitalter zu schärfen. Denn die ersten Schritte in der digitalen Welt machen Kinder nicht allein – sie folgen den Spuren ihrer Eltern.

1 „Technoferenz“: Wenn Eltern präsent sind – aber nicht wirklich, [www.news4teachers.de](http://www.news4teachers.de) vom 30. Mai 2025.

# 12

# Inhalt

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die  
Nr. 6/2025: 14.11.2025

4	<b>top thema</b> <b>Es liegt nicht nur am Geld – Wünsche für unser Bildungswesen</b> <b>Mag. Herbert Weiß</b>
9	<b>gut zu wissen</b> <b>Mehrdienstleistungen Teil 3</b> <b>Mag. Georg Stockinger</b>
12	<b>gut zu wissen</b> <b>Das erste Dienstjahr – Willkommen in der Schule!</b> <b>MMag.<sup>a</sup> Mag.<sup>a</sup> iur. Gertraud Salzmann</b>
16	<b>gehalsabschluss</b> <b>Ergebnisse</b> <b>Rede von Eckehard Quin</b>
18	<b>essay</b> <b>Wie Schule das Schreiben verdirbt</b> <b>FALTHER.maily von Florian Klenk</b>
20	<b>personalvertretung</b> <b>Alles neu macht der Schulbeginn</b> <b>Mag.<sup>a</sup> Eva Guserle</b>
21	<b>im fokus</b> <b>Fehlinterpretation rund um die OECD-Publikation „Bildung auf einen Blick“</b> <b>Mag.<sup>a</sup> Anna Gring</b>
23	<b>aktuelle seite</b> <b>Konkrete Schritte statt Ankündigungspolitik</b> <b>Mag. Herbert Weiß</b>



*Herbert Weiß*

Mag. Herbert Weiß  
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

# Die wahren Expert:innen

Pünktlich zum Schulbeginn treten wieder zahlreiche „Expert:innen“ auf den Plan, die den Eltern, Schüler:innen und Lehrer:innen Ratschläge erteilen. Obwohl vielen davon echtes Expertenwissen fehlt, sind Interviewpartner:innen dieser Art für die Medien attraktiv, da sich mit ihnen mühe los Zeitungsspalten füllen lassen und ihre Aussagen gutes Lesefutter versprechen.

In der Printausgabe der Kleinen Zeitung vom 8. September, dem Schulbeginn in der Mehrheit der Bundesländer, bezeichnet „Bildungs-experte“ Andreas Salcher ChatGPT und YouTube als „die besten Lehrer“. Vermutlich will er damit uns Lehrer:innen provozieren. Doch nehmen ihn einige Eltern womöglich ernst und nutzen seine Aussage als Ausrede, wenn sie ihren Kindern zu früh und auch zu lang den Zugang zu „modernen Medien“ gewähren.

Die Brisanz dieses Themas verdient die Auseinandersetzung mit Aussagen echter Expert:innen, z.B. mit folgender:

„Auch in der vorliegenden Erhebung wird häufiger Medienkonsum der Kinder zu Hause als nachteilig für die Entwicklung, insbesondere der sprachlichen Fähigkeiten, genannt. Diese Nachteile wiegen umso schwerer, je mehr Entwicklungsaufgaben (z.B. Erlernen einer Zweitsprache) ein Kind zu bewältigen hat. In diesem Zusammenhang spielt das Bildungsniveau der Eltern eine tragende Rolle. Möglicherweise muss häufige, unbegleitete frühe Mediennutzung in Zusammenhang mit geringem Bildungsniveau der Eltern und anderer Erstsprache als Deutsch (auf Österreich bezogen) als einer der zentralen Faktoren gesehen werden, wenn Kinder ihr Potential nicht voll entfalten können.“<sup>1</sup>

Den richtigen Umgang mit neuen Medien zu lernen ist Teil unserer modernen Welt geworden. Das ist ebenso klar wie die daraus entstehenden Probleme. Vieles ist im Umbruch, es wird geforscht und experimentiert. Dahingesagte Floskeln und flapsige Sager sind da wenig hilfreich.

Meine Forderung an Politik und Medien lautet also: Hört auf die wahren Expert:innen für das Bildungswesen, die Lehrer:innen und ihre Vertretung, nehmt unsere Praxiserfahrung ernst und nutzt sie!

1 Mag. Dr. Bernhard Koch u.a., Migration und Kindergärten in Österreich (2025), S. 36.

## impressum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Mag. Dr. Eckhard Quin. Medieninhaber: die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag.<sup>a</sup> Anna Gring, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chef vom Dienst: Vanessa Gazzari. Grafik: Dieter Dalinger. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung der Autor:innen. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der Autor:innen ausgeschlossen ist.

# Es liegt nicht nur am Geld

Wünsche für unser Bildungswesen aus der Sicht eines Gewerkschafters, der nun schon fast eineinhalb Jahrzehnte in Spitzenfunktionen der AHS-Gewerkschaft tätig ist.

Wenn man die AHS-Gewerkschaft mit einem Schiff vergleicht, das gut durch den Ozean der Bildung navigiert werden soll, stehe ich bald 15 Jahre auf der Brücke dieses Großbetriebs. Das Schiff sehe ich übrigens ganz und gar nicht als Tanker, der sich nur schwer bewegen lässt. Wir haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten bewiesen, dass wir sinnvolle Reformen initiieren und ihre Umsetzung maßgeblich unterstützen. Leider sind nicht alle Lotsen, mit denen wir es auf unserer Fahrt zu tun haben, ortskundig und so kompetent, wie sie sich medial inszenieren. Und an der Zeit, Ortskenntnis und Kompetenz aufzubauen, fehlt es ihnen meist. In meiner Zeit auf der Brücke hatte ich es bisher schon mit sieben verschiedenen Bildungsminister:innen zu tun. Viel wurde angekündigt, wenig auch auf den Weg gebracht, darunter leider auch etliche rein ideologisch motivierte „Innovationen“, unter denen Österreichs Schulwesen noch heute leidet.

Der Beginn eines neuen Schuljahres wird oft als Neuanfang gesehen, den es zu nutzen gilt. Für mich ist er Anlass, Wünsche für unser Schulwesen zu formulieren, die über die Zeit der aktuellen Regierung, wohl auch die des derzeitigen Bildungsministers und meine als Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft hinausreichen. Denn aus meiner Sicht müssen im Interesse einer erfolgreichen Bildungspolitik mittel- und langfristige Ziele gemeinsam von Dienstgeber- als auch Dienstnehmerseite definiert und konsequent verfolgt werden, unabhängig davon, wer gerade an der Spitze des Bildungsministeriums steht.

## Nachhaltige Schritte zur Beseitigung des Lehrer:innenmangels

Es müssen endlich Maßnahmen gesetzt werden, die dieses Problem wirklich beheben. Dass man sich aktuell hauptsächlich mit den Symptomen beschäftigt, indem man sich z.B. verstärkt um Quereinsteiger:innen bemüht, ist vielleicht für manche verständlich. In Wahrheit ist es aber viel zu wenig. Quereinsteiger:innen sind derzeit unsere Retter:innen in der Not und können das Schulleben nicht nur kurzfristig retten, sondern auch bereichern. Wer sie aber prinzipiell aufgrund ihrer Erfahrung „im wahren Leben“ als die besseren Lehrer:innen bezeichnet, verkennt die Realität. Besonders krass wäre es aus meiner Sicht, wenn man wirklich Quereinsteiger:innen auch in die Volksschule holen würde.



**Mag. Herbert Weiss**

Vorsitzender der  
AHS-Gewerkschaft



gerne für Sie da:  
**herbert.weiss@good.at**

Die von verschiedenen Ebenen des Bildungswesens kolportierten Meldungen über eine angebliche Beendigung des Lehrer:innenmangels ignorieren die prognostizierten Steigerungen der Schülerzahlen und gehen davon aus, dass alle jetzt im Dienst befindlichen Kolleg:innen langfristig im System bleiben. Gerade diese Annahme passt ganz und gar nicht zu den zahlreichen Rückmeldungen aus der Kolleg:innenschaft, die sich bei uns bezüglich der Möglichkeiten eines vorzeitigen Ausscheidens erkundigen, oft sogar schon nach wenigen Dienstjahren. Wenn man Lehrer:innen möglichst lang im Dienst halten will, wird man sich endlich tatkräftig und nicht nur verbal der Umsetzung meines nächsten Wunsches widmen müssen.

## Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrer:innen

Dazu zählen unter anderem die Entlastung von Tätigkeiten abseits des Unterrichts und die Unterstützung bei der Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen. Wenn Erziehung schon in immer größerem Ausmaß an die Schulen delegiert wird, braucht es dafür einerseits entsprechende Erziehungsressourcen und andererseits Supportpersonal, das uns dabei unterstützt. Damit das nicht reine Symptombekämpfung bleibt, wird die Verantwortung der Eltern für Bildung und Erziehung wieder stärker eingefordert und gelebt werden müssen. In extremen Fällen wird es wohl auch nicht ohne Maßnahmen gegen Eltern gehen, die ihre, nicht grundlos im Gesetz definierten, Pflichten konsequent missachten. Für jüngere Kolleg:innen wäre die von uns immer wieder geforderte Wahlfreiheit zwischen dem alten und dem neuen Dienstrecht ein großer Wurf. Ihr Wunsch nach Teilzeit resultiert nämlich ganz und gar nicht aus ihrer immer wieder mit einem kritischen Unterton kolpor-



## top thema

tierten Work-Life-Balance. Es geht schlicht ums Überleben in einem System, das immer höhere und inzwischen zu hohe Anforderungen an die Lehrpersonen stellt. Unsere älteren Kolleg:innen wünschen sich zu Recht bessere Varianten für einen fließenden Übergang in die Pension. Das Fehlen solcher Modelle macht viele von ihnen krank oder sogar dienstunfähig. Manche zwingt das „nur“ dazu, zum ehestmöglichen Zeitpunkt aus dem Dienst auszuscheiden.

## Verbesserung der Ausbildung

In der Zeit, in der ich studiert habe, wurde immer wieder kolportiert, dass wir angehenden AHS- bzw. BMHS-Lehrer:innen zwar fachlich gut ausgebildet würden, die Pädagogik in unserer Ausbildung aber zu kurz komme. Bei den Pflichtschullehrer:innen sagte man es umgekehrt. Die „Pädagog:innenbildung neu“ vereint für mich die Schwächen beider Welten und ist meines Erachtens alles andere als eine Verbesserung der beiden früheren Ausbildungsschienen. Viele junge Kolleg:innen fühlen sich pädagogisch nicht gut ausgebildet und sehen sich auch fachlich außerstande, den Anforderungen eines Oberstufenunterrichts gerecht zu werden. Für mich ist das eindeutig die Folge des Ansatzes, dass alle Lehrer:innen alles können sollen. In Wahrheit können sie von vielem etwas, von einigem aber nicht genug. Die Ausbildung sollte aus meiner Sicht wieder mehr spezialisiert werden. Die „Einheitslehrperson“ mag für manche Ideolog:innen oder die Personalverwaltung ein verlockender Gedanke sein, in der Schulwirklichkeit ist sie mit erheblichem Qualitätsverlust verbunden. Für die unterschiedlichen Bereiche unseres Schulwesens brauchen wir aufgabenspezifisch vorbereitetes Personal. Kein Mensch käme auf die Idee, auf Fachärzt:innen zu verzichten und sie durch „Einheitsärzt:innen“ zu ersetzen.

Aufgrund meiner Erfahrung als Vortragender an der TU Graz und an der PH Steiermark bin ich auch überzeugt davon, dass mit einer Spezialisierung mehr junge Menschen in den nach wie vor interessanten, aber zunehmend fordernden Lehrberuf finden würden. Ich habe z.B. an der PH von Student:innen oft gehört, dass sie sich mehr auf die Pädagogik konzentrieren und sich nicht mit dem Stoff der Oberstufe beschäftigen wollten.

## Stärken unseres differenzierten Schulwesens endlich anerkennen

Die Stärken unseres vielfältigen Schulwesens werden durch Ergebnisse der Bildungswissenschaft untermauert. Wer sich nicht auf PISA beschränkt, sondern auch die PIRLS- und TIMSS-Studien gelesen hat und die PIAAC-Ergebnisse kennt, weiß, welch fulminanter Aufstieg im internationalen Vergleich Österreichs

*„Unser Schulwesen als leistungsschwach zu diffamieren und die Gesamtschule als Rezept gegen die vorgebliche Leistungsschwäche zu empfehlen, widerspricht (für jeden überprüfbar) den Daten und ist vor deren Hintergrund geradezu skurril.“*



Schüler:innen während ihrer Schulzeit gelingt. Unser Schulwesen als leistungsschwach zu diffamieren und die Gesamtschule als Rezept gegen die vorgebliche Leistungsschwäche zu empfehlen, widerspricht (für jeden überprüfbar) den Daten und ist vor deren Hintergrund geradezu skurril. In Frankreich etwa geht die sozioökonomisch bedingte Leistungsschere während der als Gesamtschule geführten Sekundarstufe I erst so richtig weit auf.<sup>1</sup> Auch an Finlands „Gesamtschulen“ brauchen immer mehr Schüler:innen Zusatztummeterricht, um nicht den Anschluss zu verlieren, oder werden in eigenen Klassen unterrichtet.<sup>2</sup> „Ziel einer gerechtigkeitsorientierten Bildungspolitik ist es nicht, den schulischen Erfolg besonders leistungsstarker Schüler\*innen zu beschneiden oder das Niveau allgemein zu senken, um möglichst homogene Bildungsergebnisse zu erreichen. Eine gerechte Bildungspolitik soll

1 Quelle: Jascha Dräger u. a., Cross-national Differences in Socioeconomic Achievement Inequality in Early Primary School (2024), S. 12.

2 Quelle: Statistics Finland online, Veröffentlichung vom 17. August 2023.

3 OECD (Hrsg.), PISA 2022 Ergebnisse, Band I. Lernstände und Bildungsgerechtigkeit (2023), S. 121.

4 Anmerkung: Die Daten stammen zwar nicht von Lehrer:innen Österreichs, sondern aus Deutschland, da aber die Situation in diesen beiden Staaten ähnlich ist, spiegeln sie meines Erachtens auch die Situation in Österreich wider. Hier die Quelle: Bosch-Stiftung (Hrsg.), Deutsches Schulbarometer, Befragung Lehrkräfte (2025) S. 46 und 154.



*vielmehr allen Schüler\*innen helfen, das Beste aus sich herauszuholen.“<sup>3</sup>*

Für mich als Lehrer:innenvertreter kommt aber noch hinzu, dass die Heterogenität der Schüler:innen zu den größten Belastungsfaktoren unseres Berufs zählt. Ein großer Teil der Lehrer:innen stimmt folgenden Aussagen voll und ganz oder eher zu:<sup>4</sup>

- „Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen erfordert von mir aktuell sehr viel zusätzliche Arbeit.“ 83 %
- „Für mich ist der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen aktuell eine große Belastung.“ 68 %
- „Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen überfordert mich aktuell.“ 49 %

All jene, die sich trotz dieser Tatsachen nicht von der Idee der Einführung der Gesamtschule verabschieden wollen, sollten wenigstens dazusagen, dass diese nur dann keinen gravierenden Qualitätsverlust für unser Bildungssystem bringen würde, wenn man in ihr stark differenziert. Schon allein das würde deutliche Mehrkosten verursachen. Wenn man aber Verbesserungen erreichen wollte, wären diese Mehrkosten noch deutlich höher. Wichtig ist für mich, dass man möglichst gut

auf die Stärken der einzelnen Schüler:innen eingehen kann, womit ich schon bei meinem nächsten Wunsch angelangt bin.

### Begabungen und Begabte stärker fördern

Derzeit konzentrieren wir uns sehr stark auf die Behebung von Mängeln, auf die Beseitigung von Defiziten. Das ist natürlich wichtig und bedarf geeigneter Rahmenbedingungen. Oft vergessen wird aber, dass sich unser Land nicht auf dem Reichtum seiner Bodenschätze ausruhen kann, sondern auf die Innovationskraft, die Leistungen der in ihm lebenden Menschen und die Nutzung besonderer Begabungen angewiesen ist.

Begabungen brauchen und verdienen Förderung, um sich zu entfalten, möglichst frühe Förderung. Hier spielt sicherlich der Ausbau von Elementarbildungseinrichtungen eine Rolle, der von einer entsprechenden Offensive in der Ausbildung der Pädagog:innen und Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen begleitet werden muss. Im Bereich der AHS gibt es für mich zwei Schwerpunkte bei der stärkeren Förderung individueller Begabungen. Der erste liegt in der Förderung der Kreativität. Bei allem Druck durch Standards oder die Zentralmatura darf nicht auf den Wert künstlerisch-kreativer Fächer vergessen werden. Der zweite Bereich ist für mich das

## top thema

rechtzeitige Eingehen auf und Fördern von besonderen Begabungen, bevor wir unsere Schüler:innen in Richtung Fachhochschulen und Universitäten entlassen. Ein Weg dazu wäre die Erhöhung der Anzahl von Freifächern und unverbindlichen Übungen. Damit könnte man unseren Absolvent:innen auch einen besseren Einstieg in ein Hochschulstudium bieten und spätere Studienabbrüche vermindern. So könnte man menschliches Leid vermeiden und gleichzeitig Einsparungen im universitären Bereich erzielen. Möglicherweise könnten wir dann auch auf Quotenplätze im Medizinstudium verzichten, die ich persönlich als Schande ansehe.

### Sich der migrationsbedingten Probleme annehmen

Diesen Punkt habe ich mir bewusst bis zum Schluss aufgehoben. Für mich geht er nämlich noch viel weiter als einige der oben genannten über den Bereich der Schulen hinaus. Es gibt nur einen Weg aus der Situation, in die unser Land durch migrations- und integrationspolitische Versäumnisse geraten ist, nämlich Bildung. Diese muss aber auch die Erwachsenenbildung umfassen. Immerhin kommen 85 % der Migrant:innen nach ihrem 15. Geburtstag in unser Land und werden daher von unserem Schulwesen gar nicht erfasst. Die Lösung der Probleme sehe ich als klare Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Es geht nicht darum, dass wir niemanden ins Land lassen oder alle, die uns nicht genehm sind, remigrieren. Wir müssen alle unseren Beitrag zur Integration jener Menschen leisten, die in unser Land gekommen sind. Es muss aber auch klar sein, dass alle, die in unserem Land leben wollen, sich an die Regeln unseres Landes halten und unsere Werte hochhalten müssen. Diese sind, auch wenn viele sich heute nicht mehr dem Christentum verbunden fühlen, zu einem großen Teil aus unserer christlichen Tradition gewachsen. Wer sich mit unseren Werten nicht identifizieren kann, muss anderswo seinen Platz finden.

Der Schlüssel zur Integration liegt in der Kenntnis der Sprache, was endlich außer Streit steht, was in unserem Land lang genug gebraucht hat. In welcher Form die Förderung der Deutschkenntnisse im Schulbereich zu erfolgen hat, ist für mich eine Frage, bei deren Beantwortung auf die echten – nicht selbsternannten – Expert:innen zu hören ist, zu denen für mich natürlich besonders die Lehrer:innen vor Ort gehören. Man muss jedenfalls deutlich früher anfangen. Das Ziel muss es sein, dass Kinder mit entsprechend guten Deutschkenntnissen in die Schulen kommen. Hier sind die Kindergärten gefordert und brauchen dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen. Darüber hinaus muss es gelingen, jene Erwachsenen zu erreichen, die unserer Sprache kaum mächtig sind. Ziel muss es sein,

dass im Elternhaus möglichst vieler Kinder die Unterrichtssprache als Umgangssprache gesprochen wird. Denn Kinder erlernen die Unterrichtssprache leichter, wenn sie auch außerhalb der Schule gesprochen wird, insbesondere in den Familien.

### Mehr Geld für unsere Schulen

Einige der oben geäußerten Wünsche lassen sich ohne zusätzliche Mittel umsetzen. Für viele braucht es aber eine deutliche Erhöhung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Manche werden meinen, dass dieser Wunsch angesichts der laut Medien hohen Ausgaben für die Bildung in unserem Land vermassen sei. Ich empfehle genauer hinzusehen, um sich nicht täuschen zu lassen und zwischen Ausgaben für Bildung (vom Elementar- bis Tertiärbereich) und denen für die Schulen zu unterscheiden.

Hier der Blick in die aktuellsten diesbezüglichen Zahlen der OECD:

### Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben an allen öffentlichen Ausgaben

(Stand 2022)

OECD-Durchschnitt	11,50 %
Österreich	9,35 %

Quelle: OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2025 (2025), Tabelle C1.9.

### Anteil der Ausgaben für das Schulwesen an allen Bildungsausgaben (vom Elementar- bis Tertiärbereich)

(Stand 2022)

OECD-Durchschnitt	59,3 %
Österreich	53,1 %

Quelle: OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2025 (2025), Abbildung C1.5.

### Ausgaben für das Schulwesen als Anteil am BIP

(Stand 2022)

OECD-Durchschnitt	3,35 %
Österreich	2,89 %

Quelle: OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2025 (2025), Abbildung C1.5.

Der Abstand zum OECD-Durchschnitt erscheint auf den ersten Blick vielleicht gering (0,46 Prozentpunkte). 2024 waren das allerdings 2,2 Milliarden Euro, die dem österreichischen Schulwesen im Vergleich zum OECD-Durchschnitt vorenthalten wurden. Damit müsste hoffentlich allen klar sein, dass mein letzter Wunsch weder überzogen noch unrealistisch ist. Eine Gesellschaft, die rechtzeitig an den richtigen Stellen investiert, kann sich später einiges sparen. ■



# Mehrdienstleistungen

**Teil 3:** Der erste und zweite Teil dieser Serie<sup>1</sup> befasste sich mit der Unterscheidung zwischen Einzel- und Dauermehdienstleistungen und wichtigen Bestimmungen zur Einstellung der Vergütung von Dauermehdienstleistungen. Der vorliegende dritte und letzte Teil beleuchtet, wie angekündigt, zwei wichtige Ausnahmen zur tageweisen MDL-Einstellung (Stundentausch und Dienstnehmervertretung), weiters das Thema „Aliquotierung“ sowie die vom alten Dienstrech abweichenden Bestimmungen für PD-Lehrpersonen im neuen Lehrerdienstrech.

## Einstellung der Vergütung von Mehrdienstleistungen – Fortsetzung

### 5. Stundentausch

Ein **Stundentausch** bzw. eine **Verlegung** von Unterrichtsstunden ist bei Herstellung des **Einvernehmens mit dem Leiter** grundsätzlich möglich. Die verlegten bzw. getauschten Stunden müssen innerhalb des Zeitraumes von nicht mehr als drei Wochen vor oder nach dem für die Abhaltung ursprünglich vorgesehenen Tag eingebracht werden. Der Leiter hat für die ordnungsgemäße Einbringung der Unterrichtsstunden Sorge zu tragen. Die durch einen Stundentausch zu einem anderen Zeitpunkt unterrichtete Stunde gilt als im Rahmen der bestehenden Diensteinteilung erbracht; eine gesonderte Abgeltung einer solcherart getauschten oder verlegten Stunde als Einzelmehrdienstleistung, eine Anrechnung dieser Stunde als die erste unentgeltlich zu erbringende Supplierstunde oder eine Berücksichtigung dieser Stunde für die Erbringung der Unterrichtsverpflichtung in einer anderen Woche scheidet daher aus.

Betrifft der Stundentausch bzw. die Stundenverlegung **alle am betreffenden Tag ursprünglich festgesetzten Unterrichtsstunden** eines Lehrers und wird daher an diesem Tag keine einzige Unterrichtsstunde gehalten, so



**Mag. Georg Stockinger**

Vorsitzender-Stellvertreter und  
Besoldungsreferent der AHS-Gewerkschaft



gerne für Sie da:

[georg.stockinger@goed.at](mailto:georg.stockinger@goed.at)

wird die **Mehrdienstleistungsvergütung** für den betreffenden Tag (tageweise) eingestellt, wenn **nicht alle im Rahmen des Stundentausches bzw. der Stundenverlegung vorgesehenen Stunden** eingebracht werden.

### 6. Dienstnehmervertretung

Personalvertretern steht die zur Erfüllung ihrer Obigkeiten notwendige freie Zeit zu, die Ausübung der entsprechenden Tätigkeiten hat möglichst ohne Beeinträchtigung des Dienstbetriebes zu erfolgen. Einem Personalvertreter darf aufgrund einer zeitgleich mit einer Unterrichtsstunde auszublendenen Personalvertretungstätigkeit besoldungsrechtlich kein Nachteil erwachsen. Fällt für einen Personalvertreter aufgrund der **Ausübung** seiner **Funktion** als Personalvertreter an einem Tag der gesamte Unterricht aus, so ist eine **tageweise Einstellung** der Mehrdienstleistungsvergütung **nicht vorzunehmen**.

<sup>1</sup> Siehe „gymnasium“ Nr. 3/2025, S. 14ff und „gymnasium“ Nr. 4/2025, S. 12ff.

**gut zu wissen**

Das erreicht der Administrator durch eine Kennzeichnung dieser **Absenzen mit UG 026**.

Personalvertreter und Mitglieder der Landes- sowie Bundesleitungen der GÖD sind in der Ausübung ihrer Funktion (z.B. Teilnahme an Sitzungen als PV-Organ, Besprechungen mit dem Dienstgeber, Schulungen ...) gleichgestellt, und zwar so, dass es zu keinem Entfall der Mehrdienstleistungen während dieser Tätigkeiten kommt.<sup>2</sup>

## **Aliquotierung in der MDL-Abrechnung (Web-Untis):**

In der monatlichen MDL-Abrechnung scheint regelmäßig der Begriff „Aliquotierung“ von bezahlten

Mehrdienstleistungen auf – hier ein konkretes Beispiel:  
Februar – inklusive Semesterferien.

Dabei werden sowohl die Dauer- als auch bezahlte Einzelmehrdienstleistungen (nach Auffüllen des jeweiligen Supplierpools) aliquoertiert.

Diese Aliquotierung erfolgt immer dann, wenn eine in der Monatsabrechnung aufscheinende Kalenderwoche über diesen Monat hinausreicht. Die Überstunden werden dann in den beiden Rumpfwochen der hintereinander liegenden Monate voll ausgewiesen – aber im jeweiligen Monat natürlich nur aliquot ausbezahlt. Wenn also z.B. im **laufenden Schuljahr Montag und Dienstag** noch im Jänner liegen und der **Rest der Woche im Februar**, werden die Überstunden der KW 5 zu 2/7 im Jänner und zu 5/7 im Februar ausbezahlt.

Konkret weist beispielsweise die oben abgebildete Februar-Abrechnung insgesamt 5 Wochen aus:

## **Regelungen für pd-Kollegen im neuen Lehrerdienstrecht**

Ich zitiere überwiegend den § 47 VBG und jene Paragraphen bzw. Anlagen, auf die dort verwiesen wird. Im pd-Schema wird **wie im alten Lehrerdienstrecht** zwischen **Dauer- und Einzelmehrerdienstleistungen** unterschieden.

## Dauermehrdienstleistungen im pd-Schema:

Für Vertragslehrpersonen pd gelten in Bezug auf Dauermehrdienstleistungen folgende Regelungen:

- 1.) „Überschreitet die Vertragslehrperson durch dauernde Unterrichtserteilung oder qualifizierte Betreuung von Lernzeiten **das Ausmaß von 24 Wochenstunden** (= 22+2), so gebührt ihr hiefür eine besondere Vergütung.“

Für die Supplierstunden (Einzel-MDL) gilt:			
27.01.–02.02.	1,5 bezahlte Suppl.	davon 2/7 im Februar	= 0,429 bezahlte Suppl. aliquotiert
03.02.–09.02.	3 bezahlte Suppl.		= 3 bezahlte Suppl.
10.02.–16.02.	Ferien – keine bezahlte Suppl.		= 0 bezahlte Suppl.
17.02.–23.02.	2 bezahlte Suppl.		= 2 bezahlte Suppl.
24.02.–01.03.	<u>2 bezahlte Suppl.</u>	davon 6/7 im Februar	= 1,714 bezahlte Suppl. aliquotiert
	= 8,5 bezahlte Supplierstunden		= 7,143 bezahlte Suppl. aliquotiert
Für die Dauer-MDL gilt:			
27.01.–02.02.	1,295 bezahlte MDL	davon 2/7 im Februar	= 0,37 bezahlte MDL aliquotiert
03.02.–09.02.	1,295 bezahlte MDL		= 1,295 bezahlte MDL
10.02.–16.02.	Ferien – keine bezahlte MDL		= 0 bezahlte MDL
17.02.–23.02.	1,295 bezahlte MDL		= 1,295 bezahlte MDL
24.02.–01.03.	<u>1,295 bezahlte MDL</u>	davon 6/7 im Februar	= 1,11 bezahlte MDL aliquotiert
	= 5,18 bezahlte MDL		= 4,070 bezahlte MDL aliquotiert

Aus den Tätigkeiten gemäß § 40a Abs. 3 dritter Satz (den sogenannten „+2 Stunden“) besteht weder Anspruch auf eine besondere Vergütung bzw. Zulage noch auf Nebengebühren (Klassenvorstand, Mentor, QSK etc.).

Das bedeutet, dass sich die Vergütung von Mehrdienstleistungen im neuen Lehrerdienstrecht nur an den (22) **Unterrichtsstunden** und an **Betreuungsstunden** im Rahmen der Tagesbetreuung orientiert. Im Folgenden wird immer der Begriff „**Unterrichtsausmaß**“ verwendet.

Wie im alten Dienstrecht gilt: „Im Vertretungsfall ist die Lehrfächerverteilung entsprechend abzuändern, sobald feststeht, dass die Vertretungsdauer zwei Wochen übersteigen wird.“ Das hat für pd-Lehrer auch wesentliche Auswirkungen auf den **Anspruch auf Fächervergütung** (§ 46e VBG). Diese fällt im Vertretungsfall mit der Änderung der Lehrfächerverteilung (!) bzw. in den Rumpfwochen bei „U-Supplierungen“ an! Ein Unterrichtsentfall aufgrund abwesender Klassen (Schulveranstaltungen), Lehrerfortbildung, Dienstreisen etc. führt umgekehrt nicht zum Einstellen der FV.

2.) „Die Vergütung beträgt für jede Unterrichts- oder Betreuungsstunde, mit der das **Ausmaß von 24 Wochenstunden** (22+2) in der betreffenden Kalenderwoche (Montag bis Sonntag) überschritten wird, 1,3 % des Monatsentgelts; für die Bemessung sind Dienstzulagen, Vergütungen und Abgeltungen dem Monatsentgelt nicht zuzuzählen. Fällt die betreffende Kalenderwoche in zwei Kalendermonate und steht für diese Monate das Monatsentgelt in unterschiedlicher Höhe zu, sind die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen in dem Ausmaß anteilig heranzuziehen, der den Anteilen der auf die beiden Monate entfallenden Teile der Kalenderwoche entspricht.“ (Aliquotierung)

Die Regelung für das neue Dienstrecht unterscheidet sich gegenüber jener im alten Dienstrecht nur durch das Stunden- bzw. Unterrichtsausmaß.

3.) „Die Vergütung für dauernde Mehrdienstleistungen ist nach Maßgabe des § 61 Abs. 5 bis 7 GehG einzustellen.“ Es gelten also für den **tageweise Entfall der MDL** die gleichen Regelungen wie im alten Lehrerdienstrecht.

4.) Aus wichtigen Gründen kann die Vertragslehrperson verhalten werden, **über das Ausmaß von 22 Unterrichtsstunden (Realstunden) hinaus regelmäßigen Unterricht im Ausmaß von bis zu drei weiteren Wochenstunden** (Mehrdienstleistungen) zu erteilen.

5.) „Auf Vertragslehrpersonen, deren **Beschäftigungsmaß herabgesetzt** ist, die in Teilbeschäftigung stehen oder eine Teilzeitbeschäftigung nach dem Mutterschutzgesetz oder nach dem Väterkarenzgesetz in Anspruch nehmen, sind die Abs. 1 und 2 mit folgenden Abweichungen anzuwenden:

- Das dem Beschäftigungsmaß entsprechende Unterrichtsausmaß der Vertragslehrperson gilt als **Unterrichtsausmaß** im Sinne des Abs. 1 (x von 22 Stunden).
- Für die Bemessung sind Dienstzulagen und Vergütungen dem Monatsentgelt nicht zuzuzählen.“

## Einzelmehrdienstleistungen im pd-Schema:

Für Vertragslehrpersonen pd gelten in Bezug auf Einzelmehrdienstleistungen folgende Regelungen:

„Einer Vertragslehrperson, die außerhalb ihrer laut Diensteinteilung zu haltenden Unterrichtsstunden zur Vertretung einer vorübergehend an der Erfüllung ihrer lehramtlichen Pflichten gehinderten Lehrkraft herangezogen wird, gebührt für jede Vertretungsstunde, die im jeweiligen **Unterrichtsjahr über 24 Vertretungsstunden** hinausgeht („Supplierpool“), eine Vergütung von € 49,20 (Stand: 2025). Auf Vertragslehrpersonen in Teilbeschäftigung tritt an die Stelle von 24 Vertretungsstunden die ihrem Beschäftigungsmaß entsprechende anteilige Zahl von Vertretungsstunden.“ Diese wird zunächst auf zwei Dezimalstellen berechnet und dann auf volle Supplierstunden abgerundet.

**Beispiel:** Ein pd-Lehrer mit 11 gehaltenen Stunden hat ein Beschäftigungsmaß von  $11/22 = 50\%$  und somit einen Supplierpool von 12 Vertretungsstunden. Ein pd-Lehrer mit 15 gehaltenen Stunden, davon 8 der ehem. Lehrverpflichtungsgruppe I oder II in der Oberstufe (Wertigkeit 1,1) hat ein Beschäftigungsmaß von  $15,8/22 = 71,818\%$  und somit einen Supplierpool von 17,24 (abgerundet 17) Vertretungsstunden.

Die Regelung für das neue Lehrerdienstrecht ist somit einfacher als jene für das alte Dienstrecht. Vereinfacht gesagt gibt es einen Supplierpool von 24 Stunden bzw. bei Teilbeschäftigung den entsprechenden Teil davon. Die Unterscheidung, ob es sich um die erste Supplierstunde in der Woche handelt oder nicht, fällt im Gegenzug weg. Die Formulierung „außerhalb ihrer laut Diensteinteilung zu haltenden Unterrichtsstunden“ bedeutet aber auch hier, dass es sich um zusätzliche Stunden und nicht um sogenannte „Statt-Stunden“ handeln muss. ■

2 Siehe hierzu die aktuelle online-UPIS-Dokumentation, Stand 5. August 2025, Abschnitt Vertretungsplanung, [https://www.upis.at/dokuwiki/doku.php?id=vertretungsplanung&gs\[\]=%2A026%2A](https://www.upis.at/dokuwiki/doku.php?id=vertretungsplanung&gs[]=%2A026%2A), UG 026 (§ 25 Abs. 4 PVG): „Der Absenzgrund 026 („§ 25 Abs. 4 PVG“) findet Anwendung für Personalvertreter und Landes- sowie Bundesleitungen der GöD.“

# **Das erste Dienstjahr – Willkommen in der Schule!**

Im ersten Dienstjahr wartet eine Vielfalt an Herausforderungen auf die jungen Kolleginnen und Kollegen. Wie ist nun das erste Jahr der Lehrtätigkeit geregelt?





**MMag.<sup>a</sup> Mag.<sup>a</sup> iur. Gertraud Salzmann**  
Dienstrechtsreferentin  
GÖD AHS



gerne für Sie da:  
[gertraud.salzmann@good.at](mailto:gertraud.salzmann@good.at)

Das gute alte Unterrichtspraktikum ist seit 1.9.2019 durch die Induktionsphase abgelöst, die die Qualität des Unterrichtspraktikums leider nicht ersetzen konnte! Zum einen waren je ein Betreuungslehrer pro Fach für die Betreuung des jungen Kollegen verantwortlich.<sup>1</sup> Der Lehrer unterrichtete zwei Klassen selbstständig, der Betreuungslehrer konnte in den freigestellten Stunden eine hochwertige Betreuung leisten, da Raum und Zeit dafür blieb.

Immer öfter steigen die jungen Kollegen bereits während des Bachelor- und/oder Masterstudiums in die Lehrtätigkeit ein. Hier hat nun der Gesetzgeber mit 1.9.2025 Erleichterungen geschaffen.

### **Reduzierung der Mehrbelastung durch das Masterstudium (§ 39b VBG) und Absolvierung der Induktionsphase während des Studiums**

Die Gewerkschaft hat sich sehr dafür eingesetzt, dass die jungen Kollegen während des berufsbegleitenden Masterstudiums entlastet werden. Daher wurden in der 1. DR-Novelle 2024 Erleichterungen beschlossen. Damit die Mehrbelastung durch das parallel zur Lehrverpflichtung absolvierte Masterstudium nicht überbordend ist, sind die Lehrkräfte

- nur bis zu einer **halben Lehrverpflichtung** zu verwenden,
- **nicht als Klassenvorstand** zu betrauen und
- in den „**geprüften Gegenständen**“ einzusetzen.
- Weiters soll es **keine Mehrdienstleistungen** für sie geben.

Eine Verwendung von bis zu plus zwei Stunden über der halben Lehrverpflichtung ist möglich, wenn dies zum Unterricht der zugewiesenen Fächer lt. Lehrfächerverteilung notwendig ist.

Die Lehrkraft hat mindestens drei Monate vor Beginn die Absolvierung der pädagogisch-praktischen Studien unter Angabe der mit den zu absolvierenden Studien verbundenen ECTS-Anrechnungspunkte der Schulleitung mitzuteilen.

Die Schulleitung hat bei der Diensteinteilung auf den Besuch von Lehrveranstaltungen im universitären oder

<sup>1</sup> Personenbezogene Bezeichnungen gelten in gleicher Form für alle Geschlechter.

## **gut zu wissen**

hochschulischen Bereich Rücksicht zu nehmen, wobei die Personalstelle einen Nachweis des Studienerfolges verlangen kann. Wird der verlangte Nachweis nicht bis zum Beginn des nächsten Unterrichtsjahres vorgelegt, entfällt der Anspruch auf Erleichterungen. Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen kann die Personalstelle die Gewährung der Erleichterungen um bis zu zwei Schuljahre verlängern.

Der Antrag auf Reduzierung der Lehrverpflichtung infolge der Absolvierung des Masterstudiums ist nicht auf das Höchstmaß der reduzierten Jahre (max. fünf Jahre) heranzuziehen. Es kann auch jeweils für ein Schuljahr ein Antrag auf eine höhere Lehrverpflichtung gestellt werden (§ 39b Abs. 3 VBG). Ebenso ist die Einteilung als Klassenvorstand zulässig, wenn keine andere Lehrperson zur Verfügung steht.

### **NEU ab 1.9.2025 für Absolventen des 6-semestrigen Bachelorstudiums gem. § 39b VBG (DR-Novelle 2024):**

Abweichend zu § 100 Abs. 67 VBG erfüllen Absolventen des sechssemestrigen Bachelorstudiums für das Lehramt die Voraussetzungen für die Einreichung in die Entlohnungsgruppe pd, wenn sie sich verpflichten, das **Masterstudium für das Lehramt binnen fünf Jahren berufsbegleitend** zu absolvieren. Für Absolventen des sechssemestrigen Bachelorstudiums für das Lehramt gilt für die **Kündigung** des Dienstverhältnisses nach § 48 Abs. 1 Z 1 anstelle des Zeitraums von acht Jahren der Zeitraum von fünf Jahren. § 32 Abs. 3 ist auf diese Fünfjahresfrist sinngemäß anzuwenden.

### **Absolvierung der pädagogisch-praktischen Studien und Induktionsphase – NEU mit 1.9.2025**

Nach Meldung des Beginns der pädagogisch-praktischen Studien an die Schulleitung (drei Monate vor Beginn) hat diese dem Lehrer einen Mentor gem. § 39a zuzuweisen.

Befindet sich die Vertragslehrperson im Rahmen der Absolvierung der pädagogisch-praktischen Studien zugleich in der Induktionsphase, so hat sie die Induktionsphase und die pädagogisch-praktischen Studien gemeinsam zu absolvieren. Die in der Induktionsphase geleisteten Tätigkeiten sind für die Absolvierung der pädagogisch-praktischen Studien anzurechnen.

Die Vertragslehrperson hat mit dem Mentor zusammenzuarbeiten und die Vorgaben einzuhalten. Dazu zählen z.B. auch nach Möglichkeit die Beobachtung des Unterrichts anderer Lehrpersonen, die Teilnahme an den Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen und gegebenenfalls an einem durch die Pädagogischen Hochschulen angebotenen Coaching (§ 39

Abs. 10 VBG). Der Vertragslehrperson in der Induktionsphase ist für die Erfüllung dieser Aufgaben eine Wochenstunde der weiteren zwei zu erbringenden Wochenstunden (23./24. Stunde) anzurechnen.

In Abstimmung mit der die pädagogisch-praktischen Studien an der Universität bzw. Pädagogischen Hochschule betreuenden Universitäts- bzw. Hochschullehrperson kann die Schulleitung festlegen, dass die in einem Semester an der Universität bzw. Pädagogischen Hochschule zu absolvierenden pädagogisch-praktischen Studien an der Schule in geblockter Form absolviert werden. Der Mentor hat zum Ende des Semesters an der Universität bzw. Pädagogischen Hochschule eine **Leistungsbeschreibung** über die Tätigkeit der Vertragslehrperson bei den pädagogisch-praktischen Studien zur Vorlage an die das Masterstudium für das Lehramt betreuende Universität bzw. Pädagogische Hochschule zu erstellen. In dieser Leistungsbeschreibung ist der Erfolg der Vertragslehrperson betreffend

1. die Vermittlung des im Lehrplan vorgeschriebenen Lehrstoffes unter Berücksichtigung der dem Unterrichtsgegenstand entsprechenden didaktischen und methodischen Grundsätze,
2. die Umsetzung der schulrechtlichen Vorgaben,
3. das pädagogische Wirken der Vertragslehrperson,
4. die für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit erforderliche Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen sowie den Erziehungsberechtigten zu dokumentieren.

Der Mentor soll sich auch bei Bedarf mit der betreuenden Universitäts- bzw. Hochschullehrperson über die Absolvierung der pädagogisch-praktischen Studien inhaltlich abstimmen.

### **Induktionsphase § 39 VBG**

Als Gewerkschaft haben wir uns sehr dafür eingesetzt, dass im Zuge der Neuregelung des Quereinstiegs auch die **Induktionsphase modifiziert** wurde. Sie dient der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt, wobei die Vertragslehrperson in der Induktionsphase durch einen Mentor begleitet wird.

Alle Bewerber müssen nun als Voraussetzung für das Wirksamwerden des Dienstvertrages an der Pädagogischen Hochschule vor Beginn des Unterrichtsjahres Lehrveranstaltungen zur **Einführung** in die Strukturen und Rechtsgrundlagen des Schulwesens und die Methoden zur Durchführung und Auswertung von Unterricht nachweisen (Onboarding-Week).

Diese Verpflichtung umfasst für Bewerber mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium oder einem abgeschlossenen polyvalenten Studium mindestens mit Bachelor-Niveau den Besuch einer **fünftägigen Lehrveranstaltung**, für alle übrigen Bewerber den Besuch einer

**zehntägigen Lehrveranstaltung.** Werden die Lehrveranstaltungen unmittelbar vor dem Beginn des Unterrichtsjahres absolviert, beginnt das Dienstverhältnis anstatt mit Beginn des Schuljahres bereits mit dem ersten Tag der zu besuchenden Lehrveranstaltung. Beginnt das Dienstverhältnis einer Vertragslehrperson im laufenden Unterrichtsjahr, so sind die Lehrveranstaltungen nach Zuweisung durch den Dienstgeber ehestmöglich nachzuholen. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen besteht kein Anspruch auf Leistungen nach der Reisegebührenvorschrift 1955 (§ 38 Abs. 12 VBG).

Die **Verpflichtung gilt nicht** für Bewerber, die eine mindestens einjährige Lehrpraxis im Ausmaß einer Vollbeschäftigung oder einer Teilbeschäftigung von mindestens 25 % an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz geregelt ist, aufweisen. Ebenso müssen Bewerber, die die Induktionsphase bereits als Landesvertragslehrer absolviert haben, und Berufseinsteiger mit absolviertem Unterrichtspraktikum die Induktionsphase nicht noch einmal absolvieren.

### Dauer der Induktionsphase: maximal zwölf Monate

Hat das Dienstverhältnis der Vertragslehrperson wegen einer bloß befristeten Verwendung vor Ablauf dieses Zeitraumes geendet, wird die Induktionsphase bei neuerlicher Begründung eines Dienstverhältnisses als Vertragslehrperson fortgesetzt. Bei Dienstantritt bis spätestens dem ersten Unterrichtstag nach den Herbstferien endet die Induktionsphase mit dem Ende des betreffenden Schuljahres.

Wird durch den Schulleiter der Personalstelle über den erbrachten Verwendungserfolg der Vertragslehrperson in der Induktionsphase nach einer **mindestens sechsmontigen unterrichtlichen Verwendung** schriftlich berichtet, hat die Personalstelle die Induktionsphase vorzeitig zu beenden. Die betroffene Vertragslehrperson hat bis zum Zeitpunkt des Endes der für sie ursprünglich vorgesehenen Induktionsphase weiterhin an den Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen mit der Schulleitung in der Schule gemäß § 39a Abs. 4 teilzunehmen.

Zeiten eines **Beschäftigungsverbotes** nach dem MSchG hemmen den Ablauf der Induktionsphase. Wurde aufgrund des Beschäftigungsverbotes die für die Induktionsphase vorgesehene Dauer nicht erreicht oder hat das Dienstverhältnis vor der Erreichung der für die Induktionsphase vorgesehenen Dauer vorzeitig geendet, ist die Induktionsphase im Dienstverhältnis zum selben Dienstgeber bis zum vorgesehenen Zeitraum von zwölf Monaten fortzusetzen.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben ist der Lehrkraft in der

Induktionsphase **eine Wochenstunde** der weiteren zwei zu erbringenden Wochenstunden (22 + 1 statt 2) **anzurechnen**. Neu bei den Aufgaben der Vertragslehrperson in der Induktionsphase ist, dass sie an den **Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen in der Schule** teilnehmen muss.

### Erweiterte Aufgaben der Schulleitung

Der Schulleitung obliegt die **Koordination** des Mentoring an der Schule, für jede Vertragslehrperson in der Induktionsphase ist ein Mentor einzuteilen. An Schulen im Schulcluster erstreckt sich nach Maßgabe der Einteilung durch die Schulcluster-Leitung die Zuständigkeit der eingeteilten Mentoren auf alle zu begleitenden Vertragslehrpersonen der im Schulcluster zusammengefassten Schulen.

Die Schulleitung hat sich regelmäßig bei den Mentoren über den aktuellen Stand der Induktionsphase zu **informieren**. Ferner hat sie drei- bis viermal je Semester die Mentoren sowie die in der Induktionsphase befindlichen Vertragslehrpersonen zu gemeinsamen **Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen an der Schule** einzuberufen und an diesen Besprechungen nach Möglichkeit selbst teilzunehmen. Bei der Erstreckung der Induktion auf mehrere Schulen sind die gemeinsamen Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen an einem der Schulstandorte durch eine der zuständigen Schulleitungen zu organisieren.

Die Schulleitung hat zur Erstellung des **Berichtes über den Verwendungserfolg** der der Induktionsphase unterliegenden Vertragslehrpersonen deren Unterricht in einem für eine zuverlässige Beurteilung erforderlichen Ausmaß zu **hospitieren** und sich über deren sonstigen Verwendungserfolg zu informieren. Weiters hat die Schulleitung, soweit erforderlich, die der Induktionsphase unterliegenden Vertragslehrpersonen zu **beraten** und zu unterstützen.

### Bestätigung der Induktionsphase

Die **Schulleitung** hat aufgrund eigener Wahrnehmungen bzw. nach Rücksprache mit dem Mentor der Personalstelle über den Verwendungserfolg der Vertragslehrperson bis spätestens zwei Monate vor Ablauf der Induktionsphase schriftlich zu **berichten**. Der Vertragslehrperson in der Induktionsphase ist Gelegenheit zu einer **Stellungnahme** zu geben. Die erfolgreiche Rücklegung der Induktionsphase ist von der Personalstelle zu bestätigen. Das Gutachten des Mentors ist mit der Dienstrechtsnovelle 2022 weggefallen.

Als Gewerkschaft werden wir uns weiter um Verbesserungen in der Lehramtsausbildung – besonders um die Verkürzung des Studiums – sowie der ersten Berufs-Jahre bemühen.

# Gehaltsverhandlungen für 2026, 2027 und 2028

Dreijahresabschluss durchgesetzt! Nulllohnrunden verhindert.

## IM ÜBERBLICK:

- Höhe des Abschlusses für 2026 unverändert bei 3,3 %.
- ! Keine Nulllohnrunden 2027 und 2028.
- Sicherung der Kaufkraft niedriger Gehälter auch 2027 und 2028 trotz der budgetär sehr schwierigen Situation.

**Kurzum: Die Gehälter steigen im Durchschnitt bis Ende 2028 um Ø 5,4 %.**

### Das heißt konkret:

Wenn man 100 Euro um **3,3 % im Jahr 2026**, dann um **1 % im Jahr 2027**, und **im Jahr 2028** nochmals um **1 % erhöht**, ergibt das **105,4 Euro**.

Das entspricht einer **Gesamtsteigerung von 5,4 %** – und genau diese durchschnittliche Entwicklung zeigt sich auch bei den Gehältern bis Ende 2028.

**So wirkt die soziale Staffelung konkret:**

**Polizeischüler:in + 8,24 %**

**Diplomierte:r Krankenpfleger:in (Einstieg) + 7,62 %**

**Junglehrer:in + 5,73 %**

Weitere Details:

- **Höhe des Abschlusses für 2026 unverändert bei 3,3 %** – sicherlich einer der höchsten Prozentsätze, der im heurigen Herbst bei Lohnabschlüssen erzielt wird, was langfristig und nachhaltig die Kaufkraft stärkt.
- **Nulllohnrunden 2027 und 2028 verhindert.**
- **Nachhaltige Sicherung der Kaufkraft niedriger Gehälter auch 2027 und 2028 trotz der budgetär sehr schwierigen Situation.**

**Ab 1. Juli 2026:** Erhöhung um den schon im November 2024 vereinbarten Prozentsatz (rollierende Inflation + 0,3 Prozentpunkte = 3,3 %)

Zulagen und Vergütungen + 3,3 %

**Ab 1. August 2027:** Erhöhung der Gehälter um einen staffelwirksamen Fixbetrag, der wiederum sozial gestaffelt ist:

Bis 3.010,0 € + 58,3 €

Von 3.010,1 € bis 6.163,0 € + 40,4 €

Ab 6.163,1 € + 20,6 €

Zulagen und Vergütungen + 1,0 %

**Ab 1. September 2028 bis 31. Dezember 2028:** Erhöhung der Gehälter um einen staffelwirksamen Fixbetrag, der wiederum sozial gestaffelt ist:

Bis 3.068,3 € + 59,2 €

Von 3.068,4 € bis 4.311,0 € + 45,2 €

Von 4.311,1 € bis 6.203,4 € + 33,2 €

Ab 6.203,5 € + 21,2 €

Zulagen und Vergütungen + 1,0 %

# Vorsitzender Eckehard Quin schildert die Hintergründe des Gehaltsabschlusses.

In der vergangenen Woche haben wir viele Nächte und am Wochenende harte Verhandlungen geführt und heute folgendes Ergebnis erzielt: Die Höhe des Abschlusses für 2026 bleibt unverändert bei 3,3 Prozent – sicherlich einer der höchsten Prozentsätze, der im heurigen Herbst erzielt wird, was langfristig und nachhaltig die Kaufkraft stärkt. Außerdem konnten wir die angekündigten Nulllohnrunden für 2027 und 2028 verhindern.

Und letztlich ist es uns gelungen, die Kaufkraft der Kolleginnen und Kollegen mit niedrigen Gehältern auch 2027 und 2028 nachhaltig zu sichern trotz der budgetär sehr schwierigen Situation.

Ich möchte drei Beispiele nennen:  
Das Gehalt eines Polizeischülers steigt von heute bis Ende 2028 um 8,24 Prozent. Das einer neu in den Dienst eintretenden diplomierten Krankenschwester um 7,62 Prozent und das einer Junglehrerin um 5,73 Prozent. Die Details dieses sehr komplexen Abschlusses finden Sie auf unserer Website unter [goed.at](http://goed.at).

Die in den Medien kolportierte durchschnittliche jährliche Gehaltserhöhung von 1,5 Prozent ist falsch. Die Gehälter steigen im Durchschnitt vom Niedrigstverdiener bis zum Spitzenverdiener von heute bis Ende 2028 um 5,4 Prozent.

Damit haben wir in der budgetär schwierigen Situation das Bestmögliche für die Kolleginnen und Kollegen erreicht.



**essay**



# Wie die Schule das Schreiben verdirbt

Wie die Zentralmatura Schüler in Amtsdeutsch dressiert – und ihnen die Freude an der Sprache austreibt.

Kürzlich las ich in der Zeit, dass immer weniger Menschen lange Texte oder gar Bücher lesen. Nicht nur Schüler und Studenten, auch angehende Lehrer greifen kaum noch zum Buch. Das Eintauchen in Geschichten, das Erfassen komplexer Handlungen, die Entwicklung von Empathie – all das leide. ChatGPT fasst eh alles zusammen (siehe Coverstory FALTER 40/2025).

Ich war froh, dass wir unseren Kindern die Liebe zu Büchern und Geschichten schon im Kleinkindalter beigebracht haben. Jeden Abend lasen wir ihnen vor. Sie kuschelten sich an uns, hörten zu und begannen nach und nach selbst zu lesen. Heute lesen sie noch immer – trotz der ständigen Ablenkungen durch Social Media. Weniger, ja, aber immerhin. Dank BookTok, der Young-Adult-Welle und den schönen Ausgaben von *Herr der Ringe* bleibt auch das Besitzen eines Buches ein Erlebnis. Nun aber erlebe ich etwas Merkwürdiges: Schulbücher scheinen Kindern den Sinn für Sprache, Poesie und Literatur regelrecht abzutrainieren. Mein Sohn lernt derzeit das Genre der „Textanalyse“, was immer das sein soll. Dafür bekommt er langweilige Texte vorgezettet, die er nach einem starren Schema zerlegen, also „analysieren“ muss. Wer davon abweicht, verliert Punkte. Er muss das lernen, die Lehrerin trifft keine Schuld. Das sind die Vorgaben für die Zentralmatura. Das machte mich neugierig. Also nahm ich mir – zum ersten Mal seit 34 Jahren – ein Deutschschulbuch zur Hand. Es heißt *Wortwechsel* und stammt von einer Gruppe niederösterreichischer Lehrerinnen. Darin findet sich ein „Beispiel für eine Textanalyse“. Es soll Schüler offenbar lehren, wie sie richtig schreiben. Schon die ersten Zeilen lesen sich wie ein Text aus der Hölle:

*„Die Adressatinnen und Adressaten [des zu analysierenden Textes, Anm. FK] sind potenzielle Kundinnen und Kunden, also Firmen oder Privatpersonen, die selbst nicht über ausreichende Werbestrategien bzw. über Erfahrungen in dieser Branche verfügen. Eingeleitet wird der Text durch eine Aussage, die das Team der Agentur angeblich häufig zu hören bekommt: „Wir brauchen keine Werbung, Werbung bringt doch nichts, kostet nur Geld.“ Gleich anschließend werden die Gründe genannt, die dafür sprechen, sehr wohl Werbemaßnahmen zu setzen: Durch mangelnde Information können Besuc-*



Von Florian Klenk

Erschienen im FALTER.maily  
vom 30. September 2025

rinnen und Besucher bzw. Kundinnen und Kunden ausbleiben oder Geschäfte schlecht laufen.“

Spätestens hier hörte ich auf zu lesen. Dieses Gemisch aus geschlechtergerechtem Amtsdeutsch, umständlichen Gliedsätzen und Wortwiederholungen macht mich depressiv.

Da stellte ich mir die Frage: Welche Sprache lernen Jugendliche eigentlich hier? Warum sollen sie so schreiben und diesen Mist lesen? Wer gibt das vor? Wer bezahlt dafür unser Steuergeld?

Mein eigener Deutschunterricht liegt fast 35 Jahre zurück. Ich hatte eine strenge Lehrerin, die Frau Professor Cerny (*Grüße gehen raus!*). Wir lasen Goethes Faust und das Nibelungenlied, Thomas Bernhards Heldenplatz und Henrik Ibsens Nora, Maxim Gorkis Kleinbürger und Thomas Manns Zauberberg. Wir lasen im Unterricht laut, mit verteilten Rollen. Und am Nachmittag spielten wir Theater und setzten Literatur in Szene. Erst heute erkenne ich den Wert dieses Unterrichts.

Aber solch sinnlose Gebrauchsprosa hätte uns die Cerny nie vorgesetzt – schon gar nicht als „Musterbeispiele“. Von der Bürokratie wurde sie auch nicht dazu gezwungen. Und wenn, dann hätte sie sich dem widersetzt.

Ich halte das nicht für eine Nebensache. Im Gegenteil: Offenbar verlangt die Zentralmatura einen Schreibstil, der an Amtsprosa, Verwaltungssprache und „wissenschaftliches Schreiben“ erinnert. Eine Sprache, die Leser quält statt gewinnt – und die ich meinen Studenten austreibe wie ein alter Exorzist die Dämonen, weil sie sonst buchstäblich sprachlos werden.

Wolf Schneider, dessen exzellentes Buch *Deutsch für junge Profis* ich jedem ans Herz legen möchte, hat es einmal so formuliert: Man muss nur zwei Texte bis zum Ende lesen – den Erpresserbrief und das Testament. Ich wünsche mir vom Bildungsminister daher ein neues Schulfach: *Packend schreiben*. ■

# Alles neu macht der Schulbeginn

Gerade zu Schulbeginn ist die Personalvertretung (PV) in vielen Angelegenheiten gefordert: Ein neues Schuljahr bedeutet eine neue Lehrfächerverteilung, einen neuen Stundenplan und neue, oftmals unliebsame Zusatzaufgaben für die Kolleg:innen. Gerade hier lohnt sich ein Blick in das Personalvertretungsgesetz (PVG), das den rechtlichen Rahmen für die konkrete Arbeit der PV setzt.

Nach § 2 Abs. 1 PVG hat die PV die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern. Damit ist die PV verpflichtet, gerade zu Schulbeginn bei der Diensteinteilung auf Ausgewogenheit und Fairness zu achten. Besonders relevant wird dies bei der Lehrfächerverteilung und beim Stundenplan. Gem. § 9 Abs. 2 lit. b PVG ist bei der Erstellung und Änderung des Dienstplanes (= Stundenplan) einschließlich der zeitlichen Lagerung der Ruhepausen und der Diensteinteilung (= Lehrfächerverteilung) das Einvernehmen mit der PV herzustellen. Vom Dienststellenleiter sind beabsichtigte Maßnahmen zwei Wochen vor ihrer Durchführung dem Dienststellenausschuss nachweislich zur Kenntnis zu bringen (§ 10 Abs. 2 PVG). Nur so kann die PV prüfen, ob Belastungen gerecht verteilt und einzelne Lehrkräfte unverhältnismäßig stark beansprucht werden. Einvernehmen bedeutet konkret, dass die PV sich zumindest nicht dagegen ausspricht – und das grundsätzlich auch bei jeder Änderung während des Schuljahres! Das Einvernehmen gilt als hergestellt,



**Mag. a Eva Guserle**

Vorsitzende des ZAAHS



gerne für Sie da:

[eva.guserle@my.goed.at](mailto:eva.guserle@my.goed.at)

wenn der Dienststellenausschuss zu geplanten Maßnahmen die ausdrückliche Zustimmung gibt bzw. sich innerhalb von einer Frist von zwei Wochen nicht äußert. Innerhalb dieser Frist kann der Dienststellenausschuss Einwände vorbringen oder Vorschläge machen, über die die Schulleitung mit der PV zu beraten hat. Anders verhält es sich hingegen bei der Auswahl für eine Aus- und Fortbildung der Bediensteten (§ 9 Abs. 1 lit. d PVG). Dabei kommt der PV ein Mitwirkungsrecht zu. Haben sich z. B. für eine Fortbildung zu viele Kolleg:innen angemeldet, sodass an diesem Tag oder diesen Tagen

der Dienstbetrieb nicht aufrechterhalten werden kann, muss die PV in die Entscheidung eingebunden werden, wer diese Fortbildung machen darf. Darüber hinaus gilt das Mitwirkungsrecht auch bei der Anordnung von Mehrdienstleistungen (§ 9 Abs. 1 lit. h PVG). Ein gerechter Ausgleich ist dabei zentral. Werden Belastungen unausgewogen verteilt, kann dies nicht nur zu Frustration, sondern auch zu Überlastung und gesundheitlichen Problemen führen. Durch eine aktive Mitwirkung der PV wird sichergestellt, dass solche Probleme frühzeitig erkannt werden und darauf reagiert werden kann.

Ein genauer Blick ins PVG macht deutlich, welche Rechte der PV zustehen, Rechte, die an den Schulen in der sprichwörtlichen Hitze des Gefechtes mitunter nicht immer ganz genau beachtet werden. ■



# Alle Jahre wieder ...

wird die Präsentation der OECD-Publikation „Bildung auf einen Blick“ von manchen Medien und „Bildungsexpert:innen“ dazu missbraucht, Österreichs Schulwesen als teuer zu bezeichnen.

Deshalb an dieser Stelle ein Vergleich der finanziellen Ressourcen, die für Bildung zur Verfügung stehen – in Österreich, im OECD-Durchschnitt und in zwei Staaten, deren Bildungswesen von manchen als Vorbild betrachtet wird:

## Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben an allen öffentlichen Ausgaben

(Stand 2022)

Schweden	14,55 %
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>11,50 %</b>
Finnland	11,33 %
<b>Österreich</b>	<b>9,35 %</b>

Quelle: OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2025 (2025), Tabelle C1.9.

**Faktum ist:** Österreichs Politik widmet einen im internationalen Vergleich kleinen Budgetanteil dem Bildungswesen.

**Mag. a Anna Gring**  
Chefredakteurin  
Mitglied der Bundesleitung



gerne für Sie da:  
[anna.gring@my.goed.at](mailto:anna.gring@my.goed.at)

## Anteil der Ausgaben für das Schulwesen an allen Bildungsausgaben (vom Elementar- bis Tertiärbereich)

(Stand 2022)

OECD-Durchschnitt	59,3 %
Finnland	57,3 %
Schweden	54,7 %
<b>Österreich</b>	<b>53,1 %</b>

Quelle: OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2025 (2025), Abbildung C1.5.

**Faktum ist:** Dem Schulwesen wird in Österreich ein im internationalen Vergleich besonders kleiner Anteil der Bildungsausgaben gewidmet.

## Ausgaben für das Schulwesen als Anteil am BIP

(Stand 2022)

Schweden	3,82 %
Finnland	3,67 %
<b>OECD-Durchschnitt</b>	<b>3,35 %</b>
<b>Österreich</b>	<b>2,89 %</b>

Quelle: OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2025 (2025), Abbildung C1.5.

**Faktum ist:** Während in Skandinavien ein deutlich größerer Anteil des BIP ins Schulwesen investiert wird, als dies im OECD-Durchschnitt der Fall ist, ist in Österreich das Gegenteil der Fall.





# Auszeichnungen und Ernennungen

## DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:

### DEN TITEL HOFRÄTIN/HOFRAT

Dir. Mag. Robert Baldauf	BG/BRG in Wien III Hagenmüllergasse
Dir. Mag. <sup>a</sup> et Dr. <sup>in</sup> Sonja Happenhofer	BG/BRG Baden
Dir. Mag. <sup>a</sup> Claudia Liebl	BRG Bad Vöslau
Dir. Mag. Robert Parma	BG/BRG/BORG in Wien XIV, Steinbruchgasse
Dir. Mag. Michael Päuerl	BG/BRG Mödling
Dir. Mag. <sup>a</sup> Maria Reitgruber	BG/BRG Berndorf
Dir. MMag. Gunter Wilfinger	BRG/BORG Feldbach

### DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT

Prof. Mag. <sup>a</sup> Alexandra Albrich	BG/BRG/BORG Wien XXI, Gerasdorferstraße
Prof. Mag. <sup>a</sup> Erna Aslan-Schümatschek	BG/BRG Wien XII, Bernoullistraße
Prof. Mag. <sup>a</sup> Waltraud Felber	BG/BRG in Wien XIV, Linzer Straße
Prof. Mag. <sup>a</sup> Andrea Gottwald	BORG in Wien XXII, Polgarstraße
Prof. MMag. Paul Haimböck, MSc	BG/BRG in Wien XIX, Billrothstraße
Prof. Mag. Thomas Hostek-Pichler	BG/BRG Wien XXII, Bernoullistraße
Prof. Mag. <sup>a</sup> Karin Kislinger	BG/BRG/BORG Schärding
Prof. Mag. et Dr. Robert Kindig	BRG in Graz, Petersgasse
Prof. Mag. Eduard Maltschnig	Öffentl. Stiftsgymnasium d. Benediktiner St. Paul/Lavanttal, Bezirk Wolfsberg
Prof. Mag. <sup>a</sup> et Dr. <sup>in</sup> Helga Ottmann-Holmann	BG/BRG Wien XXII, Bernoullistraße
Prof. Mag. <sup>a</sup> et Dr. <sup>in</sup> Monika Perkhofer-Czapek	BG/BRG in Wien X, Laaer-Berg-Straße
Prof. Mag. Andreas Renner	BG Bregenz, Gallusstraße
Prof. Mag. Michael Wischounig	BG/BRG Wien XII, Bernoullistraße

## DER BUNDESPRÄSIDENT HAT WEITERS VERLIEHEN:

### DAS GOLDENE EHRENZEICHEN FÜR VERDIENSTE UM DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

OStR Mag. <sup>a</sup> Gisela Gutjahr	ehemals BRG Wels, Wallererstraße
---------------------------------------	----------------------------------

## DER BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG HAT BESTELLT:

### ZUR DIREKTORIN/ZUM DIREKTOR

Mag. <sup>a</sup> et Dr. <sup>in</sup> Ingrid Gehrke, MA	BG/BRG in Graz, Am Steinfeld
Prof. OStR Mag. Thomas Labenbacher	BORG Scheibbs
Prof. Mag. <sup>a</sup> Irene Schosseler	BG in Salzburg, Zaunergasse

### ZUM SCHULCLUSTER-LEITER

Mag. et Dr. Andreas Schuller	Bundes-Schulcluster Karnische Region Hermagor, Kärnten
------------------------------	--

## DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!

# Konkrete Schritte statt Ankündigungspolitik

Lehrkräfte warten weiter auf spürbare Verbesserungen – Lösungen statt Schlagzeilen sind gefragt.

Seit Amtsantritt von Bildungsminister Wiederkehr jagt eine Ankündigung die andere. Unter anderem wurden uns Orientierungsklassen, die Begleitung suspendierter Schüler:innen, Perspektivengespräche für jene, bei denen ein Schulabbruch droht, und das Kopftuchverbot für alle Mädchen unter 14 Jahren angekündigt. Nebenbei wurde uns, gerade zu dem Zeitpunkt, als die Initiative „Freiraum Schule“, die uns Lehrer:innen mehr pädagogischen Freiraum verschaffen sollte, in eine entscheidende Phase eingetreten war, über die Medien ausgerichtet, dass für uns Lehrer:innen in Zukunft der Einsatz in der Sommerschule verpflichtend sein werde. Von dieser Verpflichtung ist übrigens im Informationsblatt zum Ministerratsbeschluss nichts mehr zu finden. Offensichtlich haben unsere klaren Worte Wirkung gezeigt. Wir werden aber weiterhin wachsam sein.

Stolz hat Bildungsminister Wiederkehr in den Medien auch verkündet, dass man es bei der seit längerem angekündigten Streichung von Rundschreiben sogar auf 81 % gebracht habe. Offenbar hat man dabei aber mehr auf Quantität als auf Qualität geachtet. Uns Gewerkschafter haben in den letzten Wochen jedenfalls zahlreiche Hilferufe erreicht, weil Rundschreiben, die man für die tägliche Arbeit dringend braucht, offensichtlich nicht mehr existieren. Derzeit sind wir im intensiven Austausch mit Mitarbeiter:innen des Bildungsministeriums, um die grössten Mängel zu beheben. Die Verantwortung für die Korrektur eines Handelns, das für Aufsehen sorgen sollte, liegt aber natürlich im Ministerium. Das Aufsehen ist gelungen, aber wohl nicht der Art, wie man es erreichen wollte. Wir drängen jedenfalls auf eine schnellstmögliche Sanierung im Sinn der Kolleg:innen und unserer Schüler:innen.



**Mag. Herbert Weiß**

Vorsitzender der  
AHS-Gewerkschaft



gerne für Sie da:  
[herbert.weiss@good.at](mailto:herbert.weiss@good.at)

Im Gegensatz zu manchen Politiker:innen und „Bildungsexpert:innen“ wissen wir Lehrergewerkschafter sehr wohl, was man in den Schulen braucht und was nicht. Wir brauchen keine politischen Schnellschüsse. Wir brauchen keine Ankündigungspolitik, die bei den Verantwortlichen auf allen Ebenen für Verwirrung sorgt, statt endlich Entlastung zu bringen. Wir brauchen Unterstützungspersonal, das wirklich in den Schulen ankommt. Derzeit wird viel versprochen und oft sogar das Gegenteil von dem behauptet, was tatsächlich passiert. Wir brauchen wirkliche Unterstützung vor Ort, klare Regeln, klare Verantwortlichkeiten, keine überbordende Bürokratie und schnelle Abläufe bei Behördenverfahren. ■



Bildungsminister  
Wiederkehr zeigt sich  
entschlossen – doch  
auf konkrete Schritte  
warten die Schulen noch.

*„Etwa die Hälfte der Schulleitungen (46 %) und Pädagog:innen (53 %) sehen die größten Problemfelder in der sozialen Verarmung durch digitale Medien. Ein Drittel der Schulleitungen (30 %) und Pädagog:innen (32 %) sieht ein Problem durch körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schüler:innen.“*

IfGP (Hrsg.), **Gesundheit und Wohlbefinden von Schulleitungen und Pädagog:innen in Österreich. Ergebnisse der ATPHS 2022 (2024)**, S. 16.



FOTOS: GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO

*„Durch eine Umstellung der Geräteverwaltung sollen auf den Schülergeräten künftig die IT-Security- und Kinderschutzregeln via Webfilter auch unabhängig von den Firewall- oder Netzwerkfiltern der Schulen greifen.“*

orf.at vom 29. September 2025.

## nachgeschlagen

*„Die Lehrerinnen und Lehrer sind [...] am stärksten durch Notengebung, Zeitdruck und die Erziehungsberichtigten gestresst.“*

orf.at vom 23. September 2025.

*„Teacher job satisfaction is pivotal for retaining competent, qualified teachers, and for enhancing their overall well-being. [...] Supportive school leadership, better student behavior, and lower perceived workload, are linked with greater teacher job satisfaction.“*

IEA (Hrsg.), **Briefs in Education, Number 27, 2025**, S. 1.

*„Der Anteil der nicht vollständig qualifizierten Lehrkräfte wird häufig als Indikator für den Einstellungsdruck verwendet. Im Durchschnitt der OECD-Länder ist der Anteil dieser Lehrkräfte im Sekundarbereich (7,1 %) höher als im Primarbereich (5,6 %).“*

OECD (Hrsg.), **Bildung auf einen Blick 2025 (2025)**, S. 569.